

Zur

gefälligen Beachtung!



Obenstehendes Warenzeichen ist auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Waren-Bezeichnung vom 12. Mai 1894 auf meine Anmeldung am 31. August 1901 unter 50733 in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamts eingetragen worden und hiemit geschützt.

Durch diesen Eintrag meiner mit diesem Zeichen versehenen Sodawasser-Flaschen ist die Verwendung und Füllung mit Sodawasser und anderen Flüssigkeiten von fremden Personen strafbar. Ferner warne ich vor Ankauf solcher Flaschen, sowie vor dem Entfernen dieses Zeichens durch Abschleifen oder anderen Manipulationen. Ich werde daher gegen jedermann, welchen ich im unrechtmäßigen Besitze oder Gebrauch meiner Flaschen finde, unnachsichtlich gerichtlich vorgehen.

Hochachtungsvoll

Neuenbürg.

Christian Bacher,

Mineralwasserfabrik.